



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Below, G. v.: Die neue Demokratie und die Freiheit der Universitäten

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Wöchnerin im engeren Sinne genügt ein Schutz von sechs bis acht Wochen, wie das Gesetz ihn fordert. Zwei Wochen Ruhe vor der Geburt sind nicht viel, aber immerhin weit besser als gar keine. Der betreffende Gesetzesparagraph mußte demnach lauten:

„Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während zehn Wochen nicht beschäftigt werden. Von diesen zehn Wochen müssen mindestens zwei vor und mindestens sechs nach der Entbindung liegen.“

Der Ausflucht, den Entbindungstermin nicht gekannt zu haben, kann dadurch begegnet werden, daß die Unterstützung, im Fall die Frau bis zur Niederkunft gearbeitet hat, auf acht Wochen beschränkt wird. Es wäre also obiger Bestimmung hinzuzufügen: „Arbeitet die Frau bis zur Niederkunft, so hat sie auf ein Wochenlohn für die Zeit von nur acht Wochen Anspruch.“ Dann werden die Frauen, um der Unterstützung für zwei Wochen nicht verlustig zu gehen, sich hüten, bis zum letzten Augenblick erwerbstätig zu sein. Sie werden, um den Entbindungstermin zu erfahren, zum Kassenarzt gehen, und diese vorgeburtliche Untersuchung hat den großen Vorteil, daß bei der Gelegenheit eine etwaige Abweichung von der Norm rechtzeitig erkannt und dadurch vielfach einem bedrohlichen Geburtsverlauf vorgebeugt werden kann. Vergessen wir nicht, daß im Deutschen Reich jährlich immer noch etwas mehr als dreitausend Frauen im blühendsten Alter an Kindbettfieber und eine noch größere Zahl an „anderen Folgen der Geburt“ zugrunde gehen. Die Bestimmung würde also in mehrfacher Hinsicht gewinnbringend sein. Daß ihr praktischer Erfolg sich steigern würde, wenn das heute in Höhe des Krankengeldes (also einhalb bis zwei Drittel des ortsüblichen Lohnes) gezahlte Wochengeld vollen Lohnersatz böte, liegt auf der Hand. Die Frauen würden dann auf keinen Fall auf die in Rede stehenden vorgeburtlichen vierzehn Tage verzichten wollen und außerdem in der Lage sein, sich während dieser Zeit besser zu ernähren, was nach Peller gleichfalls von Bedeutung für das Geburtsgewicht der Kinder ist. Da Schwangerschaft und Entbindung im Gegensatz zur Krankheit nicht vorgekäuft werden können, so wäre gegen eine solche Erhöhung der Wöchnerinnenunterstützung nichts einzuwenden. Nach Mayets Berechnungen dürfte dieselbe im Rahmen einer Mutterschaftsversicherung auch finanziell selbst in so harter Zeit wie der heutigen möglich sein. Mutterschaftsfürsorge rentiert sich volkswirtschaftlich zu jeder Zeit. Nur Kurzsichtigkeit kann das verkennen.



Die neue Demokratie und die Freiheit der Universitäten

Von Professor G. v. Below



Der Göttinger Professor und Nationalökonom G. Cohn hat soeben unter dem Titel „Universitätsfragen und Erinnerungen“ (Stuttgart, F. Enke) eine Reihe von ihm früher veröffentlichter Aufsätze zur Universitätsverfassung zusammengefaßt, die gerade heute erhöhter Beachtung wert sind. In einem im Jahre 1911 niedergeschriebenen sagt er Seite 13: „Das bloße Wort der Freiheit führt Täuschungen und Selbsttäuschungen mit sich. Ist der Staat ein ‚freier‘, eine Republik, eine Demokratie, so wird er alle ‚freiheitlichen‘ Lehren unterstützen, die seiner Verfassung gemäß sind. Die Regierung eines solchen Staatswesens wird Männer zu Lehrern der Wissenschaft anstellen, auf die sie sich verlassen kann, nicht als Charaktere, nicht als Gelehrte, sondern als Parteimänner, die ihre Lehre dem Parteiprogramm unterwerfen. Je jünger, je neuer eine solche Herrschaft ist, um so naiver ist sie in ihren Ansprüchen. Den Ruhm der Erfindung des ‚Straßprofessors‘ hat nicht die preussische Unterrichtsverwaltung, sondern die Republik Zürich, die vor vierzig

Jahren gegen einen bedeutenden Lehrer des Staatsrechts einen Professor für demokratisches Staatsrecht ernannte, der wissenschaftlich völlig Null, aber auf das demokratische Parteiprogramm eingeschworen war.“ Cohn schildert weiter, wie in der nordamerikanischen Republik die „Freiheit“ gleichfalls in der Weise zum Ausdruck gebracht worden ist, daß politisch mißliebigen Professoren nicht sonderlich zarte Rücksichten gewährt wurden.

Cohns Worte über die Anschauungen demokratischer Republiken hinsichtlich der Anstellung von Parteimännern erweisen sich als wahrhaft prophetisch. Die Beobachtungen, zu denen die Schweiz und Amerika Anlaß gegeben haben, werden durch die Aufrichtung unserer neuesten deutschen „Freiheit“ vollauf bestätigt; wir fürchten, die Bestätigung wird sich so urkräftig erweisen, wie man es früher auch nicht entfernt für möglich gehalten hat. Einige Beispiele von dem, was wir schon in den wenigen Wochen des Bestehens unserer neuesten Demokratie erlebt haben und was uns weiter droht, mögen hier namhaft gemacht werden.

Der Kultusminister Hoffmann hat die Anstellung von Professoren der „Soziologie“ gefordert. Das Thema ist äußerst heikel, zumal angesehene wissenschaftliche Kreise das Recht einer besonderen Wissenschaft der „Soziologie“ bestreiten (mein verstorbener Kollege Alfred Dove, ein Mann von feinem Witz, nannte die „Soziologie“ „Wortmaskenverleihinstitut“).¹⁾ Die frühere preussische Unterrichtsverwaltung hätte in einem solchen Fall die Fakultäten gefragt, ob sie die Errichtung besonderer Professuren für Soziologie für zweckmäßig halten würden. Die demokratische Verwaltung dagegen ordnet einfach an. Warum aber hat Minister Hoffmann eine so große Vorliebe für „soziologische“ Professuren? Warum fordert er nicht z. B. Professuren für Völkerpsychologie (was sachlich ungefähr auf dasselbe hinauskommen würde)? Offenbar lockt ihn der Bestandteil „sozio“ in dem Wort. Das hat er sich ohne Zweifel so gedeutet, daß der Soziologe ein Sozialdemokrat sei. Tatsächlich haben beide Dinge natürlich nichts miteinander zu tun.

Hoffmann ist aber weiter auch zu der unmittelbaren Forderung vorgeschritten: „Hervorragende wissenschaftliche Vertreter des Sozialismus sollen auf akademische Lehrstühle berufen werden.“ Wenn er gefordert hätte: „hervorragende wissenschaftliche Vertreter der Nationalökonomie sollen, ohne Rücksicht auf ihre Parteirichtung, berufen werden“, so wären wir einverstanden. Allein in jener Forderung wird als erste Voraussetzung das Bekenntnis zum Sozialismus verlangt. In erster Linie soll also das politische Bekenntnis, in zweiter erst die wissenschaftliche Tüchtigkeit in Betracht kommen. Wenn es sich jedoch nun so verhält — und es verhält sich in der Tat so —, daß die besten Kenner des Sozialismus unter seinen Gegnern zu suchen sind? Um solche Schwierigkeiten macht sich Minister Hoffmann keine Gedanken; er befiehlt einfach: Sozialisten müssen berufen werden.

Wenn Hoffmann sozialdemokratische Professoren grundsätzlich für die Universitäten fordert, so stellt er sich in den Dienst eines allgemeinen politischen Systems. Die heutige preussische Unterrichtsverwaltung versucht jedoch auch bestimmte einzelne Personen in den Lehrkörper der Universitäten einzuschleusen, weil die betreffende Persönlichkeit ihr politisch genehm ist. Schon seit mehreren Monaten wird ein Druck von verschiedenen Stellen zugunsten eines Dozenten ausgeübt, der vor längerer Zeit aus seinem Amt auszuschneiden sich genötigt sah (vgl. Preussische Jahrbücher Bd. 173, S. 116; Vortrupp 1918, S. 458; Größeres Deutschland 1918, S. 1069 und S. 1205). Um ihn zu stützen, wurde eine ganze Legende über seine Dienstenlassung fabriziert. Neuerdings setzt nun auch das preussische Kultusministerium seine Hebel in Bewegung, um jenem Dozenten ein Amt zu verschaffen. Zu den Sozialisten wird man ihn schwerlich rechnen können; indessen andere politische Gesichtspunkte empfehlen ihn dem Kultusministerium; es handelt sich um ein Erbsüß aus der Politik des alten Auswärtigen Amtes, die ja heute unter der neuen demokratischen Herrschaft fortgesetzt wird. Doch

¹⁾ Vgl. zur Kritik der Forderung einer „Soziologie“ meine „Deutsche Geschichtsschreibung im neunzehnten Jahrhundert“, S. 102.

dieser Fall mag als von besonderer Art gelten. Wir sind jedoch auch schon in das Stadium der direkten Versuche, Sozialisten in Lehrstellen der preussischen Universitäten zu bringen, eingetreten.

Um diese Tatsache zu würdigen, haben wir uns gegenwärtig zu halten, daß im Deutschen Reich (von andern Staaten reden wir hier nicht) nie jemand wegen sozialistischer Gesinnung oder Agitation von irgend einer Fakultät abgewiesen, wie auch die Beförderung eines Vertreters der Wissenschaft aus einem solchen Grund durch die Regierung abgelehnt worden ist. Man hat allerdings behauptet, daß einem jungen Mann von einer Fakultät die Habilitation wegen seiner sozialistischen Gesinnung verweigert worden sei. Das ist jedoch ein Märchen: er vermochte keine wissenschaftliche Arbeit vorzulegen, auf die hin er hätte habilitiert werden können. Wegen sozialistischer Agitation ist der Berliner Privatdozent der Physik Arons vor längerer Zeit entlassen worden, und zwar von der Regierung. Die Fakultät und Universität hat jedoch hieran keinen Anteil; sie hat sich sogar für Arons bemüht. Die Einzelheiten dieses Falles sind noch kürzlich von dem Berliner Historiker Eduard Meyer eingehend und zuverlässig dargestellt worden.

Es ist wichtig, die Tatsache festzuhalten, daß die Fakultäten und Universitäten des Deutschen Reiches nie einen Anwärter wegen sozialistischer Gesinnung oder Agitation zurückgewiesen haben. Sie können jetzt mit bestem Gewissen Widerstand leisten, wenn jetzt die Regierung versucht, ihnen Sozialisten, die keine genügenden wissenschaftlichen Leistungen aufzuweisen haben, aufzudrängen. Daß sie sich auf ihr gutes Gewissen dabei berufen können, ist um so wertvoller, als der Druck der Regierung zugunsten der Sozialisten sehr stark sein wird. Die parlamentarische Demokratie, die wir zu erwarten haben, setzt sich zu einem besonderen Zweck, ihre Anhänger mit Ämtern auszustatten. Man braucht auch gar nicht einmal an die Möglichkeit einer sozialistischen Mehrheit im Landtag zu denken: der Plan der bürgerlichen Demokratie ist ja die gemeinsame Politik mit der Sozialdemokratie, und bei einer solchen gemeinsamen Politik bildet ja ein wesentliches Stück die Versorgung der Anhänger der befreundeten Partei mit Ämtern und guten Stellen; ein herrschendes Parlament und eine herrschende Demokratie wollen nicht umsonst arbeiten.

Wir müssen uns also auf einen starken Druck zugunsten sozialistischer und natürlich auch bürgerlich demokratischer Bewerber um Professuren von Seiten des Ministeriums gefaßt machen. Oder vielmehr, dieser Druck hat schon begonnen; einige Fakultäten wissen bereits etwas davon zu berichten. Wir wollen jedoch nicht Namen nennen und auf einzelne Fälle eingehen, sondern uns damit begnügen, zwei Feststellungen zu machen.

Einmal können wir, wie schon angedeutet, feststellen, daß die deutschen Universitäten und Fakultäten nach ihrer bisherigen Haltung vollauf berechtigt sind, Versuche der Regierung, ihnen aus politischen Gründen Dozenten aufzudrängen, kräftig abzuwehren. Da sie selbst die wissenschaftliche Betätigung als Maßstab bei Vorschlägen angelegt haben, so haben sie das Recht, von der Regierung die Anerkennung des gleichen Maßstabs zu verlangen.

Und eine zweite Feststellung! Erfreulicherweise stehen noch nicht alle Beamten der Ministerien im Bann der politischen Parteibestrebungen. Diejenigen, die einen sachlichen Standpunkt einnehmen, werden den Widerstand der Fakultäten gegen die politischen Absichten des Ministers begrüßen; sie werden in den Fakultäten, welche gegen die Doktrinerung demokratischer oder sozialdemokratischer Dozenten protestieren, Bundesgenossen in der guten Sache der Wissenschaft sehen.

Mehrere Jahrzehnte hindurch war im preussischen Kultusministerium Dr. Hoff der leitende Beamte für Universitätsangelegenheiten. Viele waren der Ansicht, er verfare öfters etwas gewaltsam. Es ist hier nicht der Ort, seine Verwaltung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Sedenfalls werden alle, die einmal ein hartes Wort gegen ihn gesagt haben, ihn, im Hinblick auf die heutigen Verhältnisse, um Verzeihung bitten. Unter ihm hatten wir doch ein goldenes Zeitalter, während die wenigen Wochen Hoffmannscher Verwaltung uns schon in einen

Abgrund zu stürzen drohen. Den Fall mit der Soziologie nehmen wir noch nicht so tragisch. Allerdings, auch bei ihm sehen wir deutlich den großen Unterschied zwischen dem alten und dem neuen System: unter Althoff wären, wie bemerkt, die Fakultäten gefragt worden, wie sie sich zu der Frage „soziologischer“ Professuren stellen würden, falls solche etwa in der Öffentlichkeit dringend verlangt worden wären; Hoffmann dagegen erläßt einfach einen Ukas — warum auch nicht? Die Revolution beglückt uns ja überhaupt mit russischen Einrichtungen! Aber wir wollen immerhin diesen Fall, so lehrreich er ist, noch nicht so tragisch nehmen, da über Begriff und Recht der Soziologie auch in nicht sozialistischen Kreisen eine gewisse Unklarheit herrscht. Ganz plump dagegen ist die Forderung der sozialistischen Professuren, und die Kritik verhüllt ihr Haupt, wenn wir die Hoffmannschen Erlasse weiter durchgehen und z. B. an den Erlaß über den Geschichtsunterricht in den Schulen kommen. Hier reichen sich Unbildung und Unfreiheit die Hand. Es ist eine Schande für die deutsche Wissenschaft, für das deutsche Volk und — um ein beliebtes modern demokratisches Wort zu gebrauchen — für das Weltgewissen. Nur nebenbei wollen wir hier auf einige von diesen höchst unerfreulichen Dingen hinweisen. Sonst galt es als ein Vorzug, daß der Lehrer im Unterricht eine gewisse freie Bewegung besaß. Jetzt wird ihm die Gesinnung von oben her kraft vorgeschrieben. Niedlich ist es ferner, daß Hoffmann auf die Gesinnung „besonders auf dem flachen Lande“ einzuwirken sucht. Stehen denn Stadt und Land nicht gleich? Soll die ländliche Bevölkerung unter eine besondere Vormundschaft gestellt werden? Ganz wunderbar sind auch die Anweisungen über das, was in den Schulen von den Lehrern nicht vorgetragen werden darf. In dem von Prof. W. Götz herausgegebenen Sammelband „Deutschland und der Friede“ las ich kürzlich in dem Aufsatz von Prof. Duden „Die geschichtliche Bedeutung des Krieges“, S. 488, die Worte: „Der Krieg, der soviel Leben zerstört, wirkt zugleich als ein Erreger alles Lebens, nicht schöpferisch aus tiefstem Grunde, aber die vorhandenen und verborgenen Kräfte entfaltend, steigend, zur letzten Erprobung führend.“ Diese Worte würden nach der Auffassung des heutigen Kultusministeriums als höchst gefährlich anzusehen sein, und das Buch wäre zweifellos aus der Bibliothek eines Gymnasiums zu entfernen.



Frankreich und die Friedenskonferenz



ein Volk hat den Sieg im Weltkrieg mit stolzerem und tiefer bewegtem Selbstbewußtsein genossen als die schwergeprüften Franzosen, keines ist der uneingeschränkten Bewunderung seiner Bundesgenossen mehr gewiß, keines geht mit größerer militärischer Autorität aus dem Kriege hervor. Und so konnte man annehmen, daß auch die politische Machtstellung Frankreichs auf der Friedenskonferenz die Bedeutung aller anderen Mächte wenn nicht weit überragen, so doch in Schatten stellen würde. Allein was sich vier Kriegsjahre lang aus dem Verlauf des Schicksals Deutschlands erwiesen hat, hat sich jetzt auch an dessen erbittertstem Gegner erwiesen: der militärische Erfolg, so wichtig, so bedeutend er sein kann, ist keineswegs identisch mit dem politischen; ein anderes ist es Schlachten zu gewinnen, ein anderes auf den Gipfel politischer Macht gelangen.

Zwar hat äußerlich der Beginn der Friedenskonferenz den Franzosen so viel Ehre eingebracht, wie sie sich nur träumen lassen konnten. Poincaré durfte die erlauchten Gäste begrüßen, Clemenceau wurde einstimmig zum Präsidenten der Konferenz ernannt, und die Reden, die bei dieser Gelegenheit von Wilson, Lloyd George und Orlando gehalten wurden, flossen über von Subdigungen und